

Bestrafte Preistreiberei. Auf Grund einer vom Marktamtsoffizial F i d e l s b e r g e r erstatteten Anzeige hatten sich heute vier Grünzeughändlerinnen, die auf dem Markt am Zimmermannsplatz ihren Stand haben, wegen Preistreiberei zu verantworten, weil sie rote Kartoffeln um den Preis von 40 Hellern pro Kilogramm verkauft hatten. Nach Inhalt der Anzeige ist ein solcher Preis ein übermäßiger, da zur kritischen Zeit für die genannte Sorte Erdäpfel der Höchstpreis 28 bis 32 Heller pro Kilogramm betrug. Die angeklagten Grünzeughändlerinnen Apollonia K o m o r n i k, Anna H a s s a l, Emilie P r y h i l a l und Petronella R e i n h a r t erklärten in der heutigen Verhandlung vor dem Bezirksgerichte Josefstadt, daß sie den Verkaufspreis „nach ihrem Gefühl“ berechnet und auf den auf der Tafel angeschlagenen Preis nicht geachtet hätten. Der Richter verurteilte Apollonia K o m o r n i k und Petronella R e i n h a r t zu je a c h t T a g e n, die beiden anderen Angeklagten zu je f ü n f T a g e n A r r e s t s. Der staatsanwaltliche Funktionär Dr. F e l i n e t meldete wegen Nichtausspruches des Gewerbeverlustes die Berufung an. — Vor demselben Bezirksgerichte hatte sich der Selchmeister Josef G r e i n h o f e r zu verantworten, weil er sogenannte feine Wurst, für die er im Einkaufspreis Kronen 5.20 per 1 Kilogramm gezahlt hatte, um Kronen 7.— per Kilogramm verkauft hatte. Nach Inhalt der Anzeige des Marktamtes ist dieser Verkaufspreis ein übermäßig hoher. Der Marktamtsoffizial Dürnhich erklärte, daß das Marktamt den Selchern ohnehin einen 15%igen Zuschlag zum Einkaufspreis zugestehen, daß aber im vorliegenden Falle der Angeklagte diesen Prozentsatz weit überschritten habe. Der Richter verurteilte den Angeklagten wegen Preistreiberei zu v i e r T a g e n A r r e s t s.